

Baumaßnahme: NEUBAU DORFHAUS IM RAHMEN DES DORFERNEUERUNGSPROGRAMMS
IN ERBACH-BULLAU, FORTUNASTR. 21

Bauherr: MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH, NECKARSTR. 3, 64711 ERBACH

ERLÄUTERUNG DES ENTWURFS

Der ursprünglich mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung abgestimmte Entwurf für den Neubau des Dorfhauses wurde hinfällig als bekannt wurde, dass der Kindergarten in Bullau schließen wird.

Somit sollte das Konzept, das einen 2-geschossigen Baukörper – unter Einbeziehung des vorhandenen Gewölbekellers - mit Gemeinschaftsnutzung im Erdgeschoss und den Räumen für den Kindergarten im Obergeschoss vorsah, dem neuen Raumprogramm angepasst werden.

Diese Situation haben wir zum Anlass genommen, den Entwurfsansatz noch einmal grundsätzlich zu überprüfen. Dabei wurde deutlich, dass auf einen Erhalt des Kellers, sowohl aus funktionalen als auch aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden sollte. Der Standort des Gebäudes kann dadurch so in Richtung Straße verschoben werden, dass trotz größerer Gebäudegrundfläche die freie Hoffläche annähernd gleich groß bleibt. Vor Allem aber kann der Neubau somit vollkommen barrierefrei auf Hofniveau errichtet werden.

Wesentliche Zielsetzung des Entwurfs ist neben der Barrierefreiheit eine größtmögliche Multifunktionalität die es ermöglicht, den vielfältigen bestehenden und gewünschten Nutzungsanforderungen gerecht zu werden.

Darüber hinaus gilt es, ein in energetischer Hinsicht sinnvolles und kompaktes Gebäude zu entwickeln, dass die Unterhaltungskosten weitmöglich reduziert.

Entsprechend der städtebaulichen Situation und den Anforderungen an die Nutzung ist das Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 350 m² zum Hof hin ausgerichtet und erschlossen.

Über das Foyer werden der Saal und die zugehörigen Nebenräume Toiletten, Küche, Ausschank und Abstellraum erreicht.

Der Saal mit einer Grundfläche von ca. 190 m² bietet bei einer Nutzung mit reiner Bestuhlung etwa 165 Sitzplätze. Die Fassade ist in diesem Bereich zum Hof vollkommen geöffnet, sodass bei entsprechender Witterung die Veranstaltungen von innen nach außen übergehen können.

Eine etwa mittig im Saal angeordnete mobile Trennwand ermöglicht eine gleichzeitige und unabhängige Nutzung von 2 kleineren Räumen mit jeweils ca. 95 m² Grundfläche.

Dieser Hauptbaukörper erhält ein Pultdach mit einer Neigung von ca. 7°, das sich zum Hof hin öffnet, die Raumhöhe im Saal steigt von ca. 4,00 m auf ca. 6,00 m an.
(Zum Vergleich: ein Satteldach mit einer Neigung von 35° hätte bei einer Höhe an der Traufe von etwa 3,50 m eine Gesamthöhe im First von etwa 9,50 m erreicht.)
Diese relativ moderne Dachform ist durch eine Lockerung innerhalb der überarbeiteten Richtlinien des Dorferneuerungsprogramms nach Abstimmung mit Frau Hofmann vom Amt für den ländlichen Raum förderfähig.

Hofseitig ist vor den Hauptbaukörper ein Kubus mit Flachdach vorgesetzt. Hier befindet sich ein zusätzlicher Raum mit einer Größe von etwa 32,00 m², der durch den separaten Zugang von außen vollkommen unabhängig vom Gesamtgebäude genutzt werden kann. Es ist gleichzeitig auch eine Verbindung zum Foyer vorgesehen, falls die Verbindung zu den Nebenräume wie Küche und Toiletten gewünscht ist.
Weiterhin ist hier der Hausanschlussraum, ebenfalls mit separatem Zugang von außen angeordnet.
Oberhalb des Flachdachs sind Fenster vorgesehen, die eine Belichtung des Foyers gewährleisten.

Der vorliegende Entwurf wurde dem Arbeitskreis Dorferneuerung am 15.07.2015 vorgestellt und fand einhellige Zustimmung.

Für den vorliegenden Entwurf wurden die Kosten gewerkeweise ermittelt. (s. Anhang)
Durch eine Optimierung der Planung im Zuge der weiteren Bearbeitung wird eine Reduzierung der Gesamtkosten angestrebt.



Michelstadt, den 19.01.2016